Handelsname: Felgenreiniger A

Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Felgenreiniger A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Koch-Chemie GmbH Einsteinstr. 42 D-59423 Unna

Telefon-Nr. +49-2303-9 86 70-0 Fax-Nr. +49-2303-9 86 70-26 **Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**

sdb info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+431 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1; H314

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produktes als "ätzend" erfolgte unter Berücksichtigung des extremen pH-Wertes, siehe:

- Verordnung 1272/2008 (CLP), Anh. I, Ziffer 3.2.2.2 / 3.2.3.1.2

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise



Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise			
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	Konzentration		%
	REACH Nr.					
1	Phosphorsäure					
	7664-38-2	Met. Corr. 1; H290	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	231-633-2	Skin Corr. 1B; H314				
	015-011-00-6	Acute Tox. 4; H302				
	01-2119485924-24	Eye Dam. 1; H318				
2	Natrium-p-cumolsu	ılfonat				
	15763-76-5	Eye Irrit. 2; H319	<	5,00		Gew%
	239-854-6					
	-					
	01-2119489411-37					

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor	M-Faktor
			(akut)	(chronisch)
1	В	Skin Irrit. 2; H315: C >= 10%	-	-
		Eye Irrit. 2; H319: C >= 10%		
		Skin Corr. 1B; H314: C >= 25%		

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Finatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.



Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2); Kohlenmonoxid (CO); Phosphoroxide; Schwefeloxide (SxOy); ätzende Gase/Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet



Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2		231-633-2
	2000/39/EC			
	Orthophosphoric acid			
	Kurzzeitwert	2	mg/m³	
	Wert	1	mg/m³	
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	lnung)		
	Phosphorsäure			
	Kurzzeitwert	2	mg/m³	
	Wert	1	mg/m³	
	Hautresorption / Sensibilisierung			
	krebserzeugend (K)			
	Bemerkung	MAK/15(Miw)/4x	

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG N	r.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Phosphorsäure			7664-38-2	
				231-633-2	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	2	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	10,7	mg/m³
2	Natrium-p-cumolsulfonat			15763-76-5	
				239-854-6	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,6	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	53,6	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Handelsname: Felgenreiniger A

Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Phosphorsäure			7664-38-2 231-633-2	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,1	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,36	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	4,57	mg/m³
2	Natrium-p-cumolsulfonat			15763-76-	
				239-854-6	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	3,8	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	3,8	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	13,2	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Natrium-p-cumolsulfonat		15763-76-5	
			239-854-6	
	Wasser	Süßwasser	0,23	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	2,3	mg/L
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Atemschutzmaske mit Partikelfilter

Atemfilter P2

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Butylkautschuk

Materialstärke > 0,5 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

orm/Farbe	
üssig	
ot each of the control of the contro	

Handelsname: Felgenreiniger A

Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

Geruch	
charakteristisch	
Geruchsschwelle	
Keine Daten vorhanden	

pH-WertWert< 1</td>

Siedepunkt / Siedebereich

Keine Daten vorhanden

Schmelzpunkt / Schmelzbereich
Keine Daten vorhanden

Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich
Keine Daten vorhanden

Flammpunkt
Keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur
Keine Daten vorhanden

Oxidierende Eigenschaften
nicht oxidierend

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)
Keine Daten vorhanden

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze
Keine Daten vorhanden

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze
Keine Daten vorhanden

Dampfdruck

Keine Daten vorhanden

Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

DichteWert1,12 g/cm³Bezugstemperatur20 °C

Wasserlöslichkeit
Bemerkung mischbar

Löslichkeit(en)
Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Keine Daten vorhanden

Viskosität
Keine Daten vorhanden

Handelsname: Felgenreiniger A

Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit bestimmten Metallen (z.B. Aluminium) Wasserstoffgasbildung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Basen; starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aku	Akute orale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)				
Nr.	Name des Produkts				
1	Felgenreiniger A				
Bem	nerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).			

Akute orale Toxizität			
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Phosphorsäure		7664-38-2	231-633-2
LD50	300	- 2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 423		
Quelle	ECHA		
2 Natrium-p-cumolsulfonat		15763-76-5	239-854-6
LD50	>	7000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
bezogen auf	CAS 28348-5	3-0	
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		

Nr.	Name des Stoffs	CA	S-Nr.	EG-Nr.
1	Natrium-p-cumolsulfonat	157	763-76-5	239-854-6
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies ogen auf	Kaninchen CAS 28348-53-0		

Handelsname: Felgenreiniger A

Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

Methode	OECD 402
Quelle	ECHA

Aku	Akute inhalative Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-N	r.	EG-Nr.	
1	Natrium-p-cumolsulfonat	15763-	76-5	239-854-6	
LC5	0	>	6,41	mg/l	
Exp	ositionsdauer		4	Std.	
Agg	regatzustand	Staub/Nebel			
Spe	zies	Ratte			
bezogen auf		CAS 28348-53-0			
Que	lle	ECHA			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten vorhanden

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Phosphorsäure		7664-38-2	231-633-2	
Spe	zies	Kaninchen			
Que	elle	ECHA			
Bew	vertung	stark ätzend			
2	Natrium-p-cumolsulfonat		15763-76-5	239-854-6	
Spe	zies	Kaninchen			
Met	hode	OECD 405			
Que	elle	ECHA			
Bew	vertung	reizend			

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Natrium-p-cumolsulfonat	15763-76-5	239-854-6
Aufr	nahmeweg	Haut	
Spe	zies	Meerschweinchen	
bezo	ogen auf	CAS 28348-53-0	
Meth	node	OECD 406	
Quelle		ECHA	
Bew	rertung	nicht sensibilisierend	

Keimzell-Mutagenität		
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.	
2 Natrium-p-cumolsulfonat	15763-76-5	239-854-6
Art der Untersuchung	Chromosome aberration test	
bezogen auf	CAS 28348-53-0	
Methode	OECD 474	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.	-

Rep	roduktionstoxizität		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
Que	lle	ECHA	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die erfüllt.	Einstufungskriterien nicht

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Handelsname: Felgenreiniger A

Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS	-Nr.	EG-Nr.	
1	Phosphorsäure	7664	-38-2	231-633-2	
EC5	0	>	100	mg/l	
Expo	ositionsdauer		48	Std.	
Spe	zies	Daphnia magna			
Meth	node	OECD 202			
Que	lle	ECHA			

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Alge	Algentoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CA	AS-Nr.	EG-Nr.	
1	Phosphorsäure	76	64-38-2	231-633-2	
EC5	0	>	100	mg/l	
Exp	ositionsdauer		72	Std.	
Spe	zies	Desmodesmus s	ubspicatus		
Methode		OECD 201			
Que	lle	ECHA			

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bak	Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2		231-633-2
EC5	50	>	1000	mg/l
Exp	ositionsdauer		3	Std.
Spe	zies	Belebtschlamm		
Met	hode	OECD 209		
Que	lle	ECHA		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Handelsname: Felgenreiniger A

Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das
	Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.
vPvB-Beurteilung	Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das
	Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse 8
Klassifizierungscode C1
Verpackungsgruppe III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 80
UN-Nummer UN1805

Bezeichnung des Gutes PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Tunnelbeschränkungscode E Gefahrzettel 8

14.2 Transport IMDG

Klasse 8 Verpackungsgruppe III UN-Nummer UN1805

Proper shipping name PHOSPHORIC ACID SOLUTION

EmS F-A, S-B Label 8

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 8
Verpackungsgruppe III
UN-Nummer UN1805

Proper shipping name Phosphoric acid, solution

Label 8

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version:1.0.0, erstellt am: 04.09.2020Ersetzte Version: -, erstellt am: -Region: AT

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

В

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside entsprechen der DetVO 648/2004/EG.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen

Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen

unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne

EU-Sicherheitsdatenblatt

KochChemie® ExcellenceForExperts.

Handelsname: Felgenreiniger A

Produkt-Nr.: 300999

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 04.09.2020 Ersetzte Version: -, erstellt am: - Region: AT

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 767972